

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Der Butjadinger Deichband**

Geschichte und Beschreibung der Deiche, Uferwerke und Siele im zweiten Oldenburgischen Deichbände und im Königlich Preußischen östlichen Jadegebiet

**Tenge, O.**

**Oldenburg, 1912**

Einleitung.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-3642**

## Einleitung.

Den zweiten Deichband bilden, nach Artikel 15 § 1 der Deichordnung für das Herzogtum Oldenburg von 1855, die deichpflichtigen Ländereien der Gemeindebezirke: Landgemeinde Oldenburg, Elsfleth, Altenhuntof, Bardenfleth, Neuenbrook, Großenmeer, Oldenbrok, Hammelwarden, Strückhausen, Rodenkirchen, Esenshamm, Schwei, Golzwarden, Ovelgönne, Abbehausen, Altes, Blexen, Stollhamm, Seefeld, Langwarden, Tossens, Eckwarden, Burhave, Waddens, Rastede, Jade, Schweiburg und Barel, soweit sie östlich vom alten Moordeich belegen sind.

Der gemeinsame Deich dieses Deichbandes ist der denselben umschließende Deich von Bornhorst bis zur Grenze zwischen der Barelcr und der Bochhorner Sielacht, wovon jedoch die an die Krone Preußen abgetretene Deichecke bei Eckwarden insofern eine Ausnahme macht, als dieselbe nach dem Vertrage vom 20. Juli 1853 von Preußen zu unterhalten ist.

Vor dem Erlaß der Deichordnung zerfiel dieser Deichband in folgende Genossenschaften:

1. der Deichband der vier Marschvogteien,
2. der Deichband des Stad- und Butjadingerlandes,
3. die Vogtei Schwei,
4. der Schweiburger Kommuniondeich,
5. die vermischten kleinen Rasteder- und Jader Deichpfänder,
6. die Deiche in der Herrschaft Barel.

Diese Einteilung ist nicht alt. In Schriftstücken vor 1720 ist immer nur von Vogteien, niemals von „Deichbänden“ die Rede. Insbesondere einen Deichband des Stad- und Butjadingerlandes gab es nicht, obzwar von den Behörden mehrfach die beiden zum Amte Ovelgönne vereinigten Landesteile zu gemeinsamer Deicharbeit herangezogen wurden. Seitens der Vogteien des Stadlandes wurde jedoch die Verpflichtung hierzu stets und, wie es scheint, mit Recht bestritten. Wenn etwa zwischen den benachbarten Landschaften bereits vor ihrer Unterwerfung im Jahre 1514 eine Gemeinschaft der Verteidigung, wie gegen fremde Machthaber so auch gegen

die See, stattfand, so beschränkte sich dieselbe doch vermutlich auf die Fälle äußerster Not.

Die Vogtei Schwei, als altes Oldenburgisches Besitztum selbständig, erhielt für ihre 472 Ruten Deichpfänder im Neuenhobendeiche in dem 1644 vollendeten Seefeld der Deiche solche von  $533\frac{1}{2}$  Ruten Länge.

Die Schweiburger Kommunion wurde nach der Wiederbedeichung von Schweiburg und der Vollendung des Moordeiches im Jahre 1725 gebildet.

An der Jade hatten von altersher, neben den Jadern und Rasteborn, die Vogteien Oldenbrof und Nordermoorriem Deichpfänder. Dieselben standen aber in keinem festen Verbande, weil, wie es in Art. 6 § 5 des Entwurfes des Deichrechtes\*) heißt: „wieweit sie in außerordentlichen Fällen sich einander zu Hülfe kommen sollen, bishero noch nicht zu reguliren nöthig gefunden ist.“

Die Herrschaft Barel, die im 17. und 18. Jahrhundert nur vorübergehend voll zu Oldenburg gehörte, hatte auch ihre eigene Deichwirtschaft.

Es wird sich sonach zweckmäßigerweise die nachfolgende Darstellung, sofern sie die älteren Zustände betrifft, an die Vogteieinteilung anzuschließen haben, ohne deshalb auf die Zusammenfassung nach größeren Gruppen zu verzichten. Als solche sind dann allerdings die beiden Deichbände der vier Marschvogteien und des Stadt- und Butjadingerlandes sowohl geschichtlich wie auch hinsichtlich der Ähnlichkeit der Verhältnisse und der Gemeinsamkeit der Interessen gegebene Einheiten. Ebenso fügen sich die Deiche am südlichen und westlichen Jadedeusen in Schweiburg, Jade und Barel natürlich zu einer Gruppe zusammen.

Die großen mit den Sturmfluten über das Land hereinkommenden Katastrophen werden die Gelegenheit bieten, hin und wieder eine Übersicht über die gleichzeitigen Verhältnisse zu geben.

Die Beschreibung des jetzigen Zustandes der Deiche schließt sich passend an die derzeitige Einteilung nach Wasserbaubezirken an. Auf die Einteilung nach Deichzügen kann nicht eingegangen werden, weil diese hauptsächlich in Rücksicht auf die bequeme Belegenheit zu den Wohnsitzen der Geschworenen getroffen ist und aus gleicher Rücksicht geändert werden kann.

Als Quellen dienten mir für die Darstellung der älteren Deichverhältnisse bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts fast ausschließlich die

\*) Entw. d. jetz. Deichrechtes usw. von Hunrichs. Bremen, 1768.

Alten des Großh. Haus- und Zentralarchivs in Oldenburg, für die neuere Zeit die Alten des Großh. Staatsministeriums und der früheren Baudirektion. Von gedruckten Werken benutzte ich ausbillsweise Halem's Geschichte des Herzogtums Oldenburg, Kohl's Beschreibung des Herzogtums Oldenburg und Münnich's Oldenburgischen Deichband. Als von H. Rühnig's Oldenburgischer Geschichte der erste Band erschien, war der auf die älteren Zeiten bezügliche Teil dieses Buches bereits geschrieben. Was in beiden Übereinstimmendes enthalten ist, rührt von der Benutzung des gleichen Altenmaterials her.

Von einer Anführung der benutzten Archivalien habe ich, nach gemachtem Versuch, absehen müssen, weil darin kein Ende und keine Grenze zu finden war, auch damit dem von mir gewünschten Leserkreise wenig gedient sein würde. Wer das Bedürfnis fühlt, das Gesagte nachzuprüfen oder, anknüpfend an dieses, eingehendere Studien zu machen, kann solches mit Hilfe der wohlgeordneten Repertorien unschwer befriedigen.

Für die Aufklärung der ältesten Zustände waren mir von größtem Werte G. Sello's Werke „Östringen und Küstringen“ und „Der Sadelbusen“. Herr Geheimer Archivrat Sello ist mir bei meinen mehrjährigen Studien im Archiv stets in bereitwilligster Weise hilfreich gewesen. Nicht nur erteilte er mir aus seinem reichen Wissen und der genauen Kenntnis Oldenburgischer Geschichte stets jede gewünschte Auskunft, sondern er stellte mir auch von ihm gesammeltes handschriftliches Material unbeschränkt zur Verfügung. Das freundliche Entgegenkommen der Beamten des Archivs hat mir die dortige oft mühselige Arbeit wesentlich erleichtert und zur Freude gemacht. — Dank gebührt auch für stets freundlichst erteilte Auskunft den Vorständen der beiden Wasserbaubezirke, den Herren Geh. Baurat Kuhlmann und Baurat Mendjen-Bohlfen.

Die Ermöglichung der Herausgabe des Buches ist der ausgiebigen pekuniären Unterstützung seitens des Großherzoglichen Staatsministeriums, der Vertretungen des II. Deichbandes und der Butjadinger Sielacht, sowie des Kaiserlichen Reichsmarineamtes zu danken.



I. Teil.

---

# Geschichte der Deiche

bis Anfang des 19. Jahrhunderts.

